

muß, ist dem genialen Finanzminister der neuen Organisation scheinend ein böhmisches Dorf. Anfang 1898 soll der erste Kongreß abgehalten werden — der dritte innerhalb eines Jahres! —, in- zwischen „verwaltet“ ein von den Leipziger Gewerkschaften gewähltes provisorisches Zentralkomitee die Geschäfte der „Gewerkschaft“. Das Organ der neuen „Gewerkschaft“ ist die W. B., die für alle Mitglieder obligatorisch gemacht wird.

Damit die Verheerungsarbeit aber eine vollkommene sein möge, bringt das Organ der „Gewerkschaft“ zugleich einen „Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands“, worin die knäuelndsten Lügen als „Aufklärung“ bezeichnet werden. Die Friedensbestrebungen der Verbandsleitung seien unaufrichtig gewesen, während doch feststeht, daß der Leipziger Wohlfahrtsausschuß den Kollegen im Land auf die Herbeiführung des Friedens hinarbeitende Bestrebungen untersagte und die Wiederherstellung des Friedens von dem Befinden der Leipziger Herren abhängig machte. Sodann behauptet der Aufruf mit beispielloser Frechheit: „Die Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes sind dem Vorstand auf Gnade und Ungnade übergeben. Infolgedessen sind die sozialdemokratischen Mitglieder fortwährend mit dem Ausschlusse bedroht, was in stärkster provokatorischer Weise bei jeder Gelegenheit den betr. Mitgliedern fühlbar gemacht wird. Die Mitglieder laufen fortwährend Gefahr, wegen ihrer Gesinnung zu unorganisierten Arbeitern degradiert zu werden.“ Wir können uns augenblicklich die Widerlegung dieser unerschämten Behauptung ersparen, da Herr Gasch Gelegenheit gegeben wird, das Besagte an anderer Stelle zu beweisen. Um Stimmung zu machen, jagt „Genosse“ Gasch weiter, daß „ein Wirken innerhalb des alten Verbandes für jeden sozialdemokratischen Buchdrucker unmöglich gemacht worden ist“ und der Redakteur des neuen „Gewerkschafts“-Organs bittet daher die Arbeiterschaft „um weitest mögliche Unterstützung im Interesse der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung“ und alle Arbeiterblätter um Abdruck dieser schandvollen Verdächtigungen. Bei dieser Bitte wird es aber sein Bewenden haben, denn die Arbeiterblätter werden Gasch eine ganz andere Antwort erteilen. So schreibt z. B. die Magdeburger Volksstimme, die bisher neben der L. B. am heftigsten den Buchdruckerverband bekämpfte, daß sie die Gründung einer zweiten Organisation der Buchdrucker nicht empfehlen könne. „Wir glauben auch nicht — sagt die M. B. — daß die oppositionell gesinnten Mitglieder mit dem schier eigenmächtigen Vorgehen des provisorischen Zentralkomitees einverstanden sind, das über die Köpfe der Opposition hinweg zur Gründung einer zweiten Organisation der Buchdrucker aufordert.“ Noch deutlicher äußert sich der Vorwärts: „... Vom Standpunkte der Gewerkschaftsbewegung ist die Gründung zu verurteilen, weil durch solche Sonderbestrebungen die Organisation der Arbeiter an Ansehen und Einfluß einbüßt. Die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft wird gelähmt und niemand empfindet mehr Freude darüber als die Unternehmer, für die jede Zersplitterung eine Machtstärkung bedeutet. Wo sollen wir aber in der Gewerkschaftsbewegung hinkommen, wenn bei Differenzen die Minderheit einfach zur Gründung von Gegenorganisationen übergeht? Das kann unmöglich im Interesse der Arbeiterbewegung liegen. Die Demokratie, von der die Zeitung der neuen Gewerkschaft angeblich so lebhaft durchdrungen ist, fordert die Anerkennung der Beschlüsse, die von der Mehrheit gefaßt sind; ohne diesen Grundsatz ist ein gemeinsames Zusammenarbeiten innerhalb keiner Vereinigung möglich. Die Opposition mußte den Weg gehen, den der Vorwärts wiederholt empfohlen hat, in sachlicher Form ihre Ansichten innerhalb der Organisation zu vertreten. Wir können nicht umhin, diese neue Gründung auf das

tieffste zu bedauern. — Wie uns mitgeteilt wird, haben eine Anzahl Berliner Buchdrucker, die der Opposition angehören, sich einstimmig gegen die Gründung der neuen Organisation erklärt.“

Der „sozialdemokratische“ Buchdrucker Gasch, der in seinem Aufruf ein halbduzendmal von seiner sozialdemokratischen „Gewerkschaft“ spricht, möge sich gelegentlich an seine Artikelserie erinnern, die er den Verhandlungen der Breslauer Generalversammlung widmete. Da schreibt er z. B. in Nr. 77 vom 4. Juli 1895: „Die Resolution betreffs der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands umfaßt den einmütigen Meinungsausdruck der Generalversammlung. Aufrechterhaltung dieser Zentralbehörde zur Hebung des Gewerkschaftswesens. Von der Kommission erwartet man, daß sie **jederlei Verquickung mit Politik aus dem Wege geht**. Das bedeutet weniger ein Verbot gegen die Verfahrensweise der Kommission, sondern es ist überhaupt **endlich einmal Zeit, die Eineinigung politischer Doktrinen aus der lediglich materiellen Bewegung der Gewerkschaften zu verbannen**. Die Gewerkschaftsbewegung ist reine Gewerkschaft, Portemonnaiesache. Die Berufsgenossen schließen sich zusammen, um von ihren Arbeitgebern ihre Arbeit sich so hoch als möglich entschädigen zu lassen usw. Das muß der Leitstern gewerkschaftlicher Betätigung sein. Alles andre sind Nebenumstände: Aspirationen, Spekulationen, die **subordiniert** aufzutreten haben und das Hauptmoment nicht überwachen dürfen. Einem richtigen sozialdemokratischen Gewerkschaftler wird aber bei Behandlung gewerkschaftlicher Dinge in der Regel die Lohnfrage mit der sozialen Frage durchgehen. Daher die Verwirrung, die Nebenständigkeit der Gewerkschaften für viele Arbeiter. ... Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird volles Verständnis erst dann finden, wenn sie sich die Unsitte abgewöhnt hat, auf ihrem gewerkschaftlichen Boden auf gelehrten Stelzen zu schreiten. So rief die Manifestation der Generalversammlung die Gewerkschaften gleichsam zur Sache. Die politische Organisation dabei in Ehren. Die Gewerkschaftler sollen auch dort zu finden sein. Aber bleiben die Gewerkschaften in ihrem engern, intimen Wirkungskreise, so erfüllen sie nicht minder ein politisches Hauptstück: denn **die wirtschaftliche Macht bringt die Arbeiter allein schon der politischen Macht nahe**.“

Noch nicht ein Jahr war über diese Zeilen hinweggegangen, da zitierte derselbe Gasch die Worte des Reichstagsabgeordneten Schmidt-Berlin als notwendig auch für die Buchdrucker: „Die Gewerkschaften werden sozialdemokratisch sein oder sie werden nicht sein.“

Die neue Organisation kann über den Zweck ihrer Gründung niemand täuschen. Sie soll Mittel zum Zwecke sein, d. h. sie soll die Gelder bringen, die notwendig sind, um die Schulden der W. B. bezahlen zu können. In einem Kreise, der noch nicht einmal ein Duzend Kollegen umfaßt, ist die Gründung der neuen Organisation beschlossen worden. Die Wasser schlägen über die Führer der Opposition zusammen, deshalb mußte zu diesem verzweifelten Mittel gegriffen werden. Wir empfehlen den Kollegen, nunmehr unsere Artikel über den Pfingstkongreß nachzulesen, welche inzwischen durch die Thatsachen Wort für Wort Bestätigung gefunden haben. Herr Pollender ist damals schon von uns als die treibende Kraft der Opposition bezeichnet worden, heute ist er Präsident der neuen Organisation. Die Leipziger Volkszeitungs-Druckerei will nicht weiter pumpen, das ist des Hättels einfache Lösung und die Ursache für das aktuelle Hervortreten Pollenders.

Der Verband kann der weiteren Entwicklung der Dinge mit Ruhe zusehen. Die Klärung wird binnen Kurzem erfolgen. In wenigen Wochen wird diese Gewerkschaft der Geschichte angehören und die Akteure dieser Posse können an der Wende des Jahres mit den letzten Worten des französischen Satirikers Mabelais ausrufen: *Tirez le rideau, la farce est jouée!* (Zieht den Vorhang herunter, die Komödie ist aus!)

Ferien.

Es ist nicht unangebracht, das auch während der verflochtenen Ferien Zeit von einem großen Teil unserer Herren Prinzipale beliebte System des Aussehenlassens während einiger Wochen — als Ausanwendung für die Zukunft — hiermit zu Ruh und Frommen Aller einmal

etwas eingehender zu behandeln. Ich bemerke aber im Voraus, daß sich meine Ausführungen in erster Linie auf Zeitungsdruckerleuten beziehen, allwo die Sezer doch zum weitest größten Teil im gewissen Gelde stehen.

Die eigentliche Surtzeit, die in der Regel sechs bis acht Wochen dauert, hat noch nicht begonnen, da quält sich auch schon der Herr Faktor mit der Frage, wie das überreiche Sezerpersonal zu reduzieren ist, ohne daß das Geschäft die in der bald wieder beginnenden flotten Zeit gut verwendbaren, jetzt aber überflüssigen Arbeitskräfte direkt einbüßt. Nach einigem Grübeln fragt er schließlich, wer gesonnen sei, in die Sommerfrische zu gehen. Da aber die Kollegen meist mit dem Minimum oder wenig darüber entlohnt werden und demnach nicht über die nötigen Moneten verfügen, erfolgen so gut wie keine Meldungen. Ein, vielleicht auch zwei „Bessersituierte“ melden acht oder vierzehn Tage Urlaub an, die sie mit Ach und Krach bei ihrem riesigen Verdienste gerade noch erwirgen können. Aber das genügt lange nicht. „Ja, meine Herren“, stößt hierauf die Stimme des Faktors, „Kündigungen wollen wir nicht eintreten lassen, da müssen eben zunächst die Ledigen abwechselnd zwei Mann ausziehen. Es wird ja schließlich jowieso nicht lange dauern.“ In dem der Herr Faktor dies decretiert, hat er sich um das Geschäft ungemein verdient gemacht, was dem tüchtigsten Manne bei ersterer Gelegenheit, vielleicht nach erfolgter Inventur oder zu Weihnachten durch eine Aufbesserung seines fargen Lohnes von über 40 M. quittiert werden muß. Wäre dem Faktor früher, als er selbst noch besser bezahlter Sezer war, die Zumutung gemacht worden, auszuweichen, so würde er vielleicht geantwortet haben: „Ja, während des Ausziehens kann ich auch nicht von der Luft leben“, oder: „Nun, da muß ich eben mit meiner Familie betteln gehen.“ Heute aber setzt er bei den mit dem Minimum entlohten Kollegen als ganz bestimmt voraus, daß sie in der Lage sind, einige Wochen im Jahr auf ihre Kosten in die Ferien zu gehen. Der Herr Faktor könnte es selbst heute bei seinem doppelten Sezerlohn noch nicht eine einzige Woche thun, ohne in Schulden zu geraten. Und was er nicht kann, sollte er schlechterdings von Minimumsezeren erst recht nicht verlangen.

Unsere Herren Prinzipale haben es auch in den allermeisten Fällen gar nicht nötig, den vom Faktor vorgeschlagenen Ausweg zu begeben, sintermal die während der flotten Zeit abgeradenen Sezer oftmals ansehnliche Beträge mehr verdient haben als ihnen als Lohn ausgezahlt wurde. Das wird nur so verlangt. Kommen dann aber mal ein paar Wochen, wo die Sezer weniger angestrengt zu „arbeiten“ hätten, flugs sind nach Ansicht der Oberen zu viel Leute da, da sie es nicht anders gewöhnt sind, als daß die „Maschine“ auf Schnellgang gestellt ist.

Wäre es in solchem Falle nicht nobler, wenn der Herr Prinzipal von den vielen „verdienten“ Tausenden einige Hunderte opferte und seine Leute auf eigene Kosten mal in die Ferien schickte? Aber hiervon wollen die wenigsten Prinzipale etwas wissen, trotzdem sie sonst immer bestrebt sind, das Publikum glauben zu machen, daß ihre Druckerleuten wahre Musterwerkstätten seien, und besorgt darüber wachen, daß ja kein unrichtiges Wort gesprochen wird, wodurch das Publikum schließlich zu anderer Ansicht gelangen könnte. Die Wahrheit hört man aber nicht gern.

Den Herren Druckereibesitzern sei daher zum Schlusse nochmals empfohlen, während der wenigen Wochen im Jahre, da die Arbeit etwas knapper ist, etwas rücksichtsvoller gegen die Leute zu verfahren, die sonst oftmals Tag und Nacht um geringen Lohn für sie arbeiten müssen. Wer von den Prinzipalen es irgend ermöglich machen kann, der schicke seine Sezer u. a. auf Geschäftsunkosten acht Tage in die Ferien, was gewiß von allen Beteiligten mit Freuden begrüßt würde. Es wäre wenigstens ein Lichtbild in dem ewigen Einerlei des Arbeiterdaseins.

Einem großen Teile der Herren Faktoren aber möchte ich zurufen, etwas mehr eugend zu sein der früheren eignen Sezerherrlichkeit und weniger rigoros gegen die „einstufigen guten Freunde und Kollegen“ zu verfahren. Letzteres würde ihnen mehr zur Ehre gereichen als das fortgesetzt gezeigte Bestreben, prinzipaliter als der Prinzipal selbst zu sein. Mander von ihnen mag schon die Qualifikation für einen Aufseherposten in einem Arbeitshaus erbracht haben, aber unter Buchdruckern, den so gebildet sein wollen, ist ein solches Auftreten ebenso verwerflich wie unangebracht. Ueber solch falsche Auffassung der Faktorenmwürde hilft schließlich auch ein ab und zu gemachter „fauler Witz“ nicht hinweg.

Korrespondenzen.

△ **Offenbach a. M.** Unsere Mitgliederversammlung vom 11. September beschäftigte sich in ihrem ersten Teile der Tagesordnung mit der statgesehenen Urabstimmung. Es wurde dabei speziell das Verhalten des Kassierers und Schriftführers getadelt, weil diese auf Aufforderung des Vorstandes hin die Stimmzettel sofort ausgezählt hatten, ohne vorher dem ersten oder zweiten Vorsitzenden von dem Eintreffen derselben Kenntnis zu geben. Diese selbständige Handlung veranlaßte einen Protest der beiden Vorsitzenden und fand in dieser Sache folgende Resolution Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung nimmt mit Bedauern von dem Vorgehen des Kassierers

Rodenbach und des Schriftführers Krause Kenntnis und verurteilt, daß diese Kollegen ohne Wissen des ersten und zweiten Vorsitzenden die Stimmzettel zur stattgefundenen Urabstimmung an die Mitglieder verteilt und letztere nach ihrer Ausfüllung in die Wohnung des Kassierers zur Weiterbeförderung dirigiert haben. Die Versammlung ist vielmehr der Ansicht, daß sämtliche Vereinsakten, betr. Wahlen usw. — mit Ausnahme der Geldangelegenheiten — in die Hände des jeweiligen Vorsitzenden, oder, wenn dieser vom Bezirk abwesend ist, dessen Stellvertreter zu gelangen haben. — Im weiteren wurde beantragt und angenommen, daß die Kartellbelegierten ihre Abrechnungen quartaliter einreichen möchten, damit dem Kassierer auch in dieser Beziehung ein Teil seiner Arbeit erspart werde. — Unter Verschiedenem teilte der Schriftführer mit, daß er in Kündigung stehe und man sich daher für eine Neuwahl rufen müsse. Ueber die Gründe der Kündigung usw. ist ja schon in dem Berichte der Außerordentlichen Versammlung vom 14. September Erwähnung geschehen, welcher dahin richtig zu stellen ist, daß nicht der Schriftführer, sondern ein anderer Kollege den dort erwähnten Bescheid des Tarif-Amtes erhalten hat. Nachdem noch verschiedene lokale Angelegenheiten erledigt, wurde die Außerordentliche Mitglieder-Versammlung zur Untersuchung der Kündigungen in der Offenbacher Zeitung auf den 14. September anberaumt und hiermit die Versammlung geschlossen. Den Bericht über die Außerordentliche Versammlung (den ich trotz der Erklärung des Tarifvertreter mit obiger Aenderung aufrecht erhalte. Krause, Schriftführer), siehe in Nr. 113. — In der Versammlung vom 25. September wurde zunächst davon Kenntnis genommen, daß Kollege Döblin in Frankfurt in nächster Zeit reiseren würde und zum Besuche dieser Versammlung aufgefordert. Im weiteren handelte es sich um die zweite Kondition eines Kollegen, gegen welchen dieserhalb noch die Verhandlungen in der Schwebe seien. Zum Schlusse wurden dem Schriftführer als Remuneration 10 Mk. bewilligt, da derselbe am Orte noch nicht bezugsberechtigt sei. — In der Versammlung vom 9. Oktober wurde zunächst der Kartellbericht mit auf die Tagesordnung gesetzt und wird von einem Danischreiben des seitigen Schriftführers für die bewilligte Remuneration Kenntnis genommen und bekannt gegeben, daß man heute eine Neuwahl noch nicht vornehmen könne, da dieselbe erst ausgeführt werden müsse. Zu einem wissenschaftlichen Kurse in Frankfurt werden auch die Offenbacher Mitglieder eingeladen. An Stelle des zurückgetretenen zweiten Vorsitzenden wurde Kollege Knie gewählt. Den Kernpunkt des Kartellberichtes bildete die Aufstellung einer Statistik der im Buchgewerbe beschäftigten Arbeiterinnen, über deren Arbeitszeit, Lohn usw. Es wurde beschlossen, die einzelnen Vertrauensleute hiermit zu beauftragen, da der Kassierer momentan mit Arbeit überlastet sei. Nachdem noch für die am 31. Oktober stattfindende Bezirksversammlung Würfel bestimmt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Stuttgart. Am 16. Oktober fand hier eine Mitgliedschaftsversammlung statt, die im Verhältnis zu den zwei letzten besser besucht war. Unter Vereinstimmungen gab der Vertrauensmann bekannt, daß mit der Verringerung der städtischen Druckerarbeiten an tariffreie Druckereien eine spätere Versammlung sich beschaffen werde. Sodann berührte Redner die Maschinenmeisterbewegung. Der Maschinenmeisterverein zählte zur Zeit 95 Mitglieder und werde in Zukunft zweifelsohne leistungsfähig wirken. Ueber die Verhältnisse in einigen hiesigen Druckereien gab Redner teilweise recht mißliche Mitteilungen, so über die früher schon erwähnte Firma Alfred Müller, bei der bis jetzt keine regelmäßige Belegschaft existiere, auch die Kosten für Handlöhner keine man zu scheuen, da nur höchst selten ein frischgewaschenes auftauche. Dagegen werde mit der Arbeitszeit nicht gekauert, denn wenn auch das Anfangsgelohn präzis gegeben werde, so liege die Sache anders beim Zeichnen zum Aufheben, das der Heizer erst geben dürfe, wenn er vom Prinzipale dazu beauftragt werde, was öfters 5 bis 10 Minuten nach Ablauf der Arbeitszeit geschehe. Nachdem das Personal dagegen Beschwerde geführt, seien zwar kleine Verbesserungen eingetreten, aber der dortige Vertrauensmann sollte gemahregelt werden, welchem Ansuchen sich jedoch die übrigen Kollegen energisch entgegenstellten wie auch der Gehilfenvertreter eingriff, woraus die Kündigung zurückgenommen wurde. Der Vertrauensmann habe nun selbst gekündigt, um Reibereien aus dem Wege zu gehen. Ähnlich lägen die Verhältnisse in der Schuiffeldischen Druckerei; beispielsweise werde gemachter Satz teilweise nicht bezahlt oder auch noch zum alten Tarife berechnet. Die Kündigung des Lokales lasse alles zu wünschen übrig, der Streit auf den Brettern liege so dicht, daß man die Schrift erst suchen müsse. Ein Wassebalg sei nicht vorhanden, eine Garderobe fehle ebenfalls, vier Mann erhielten für die Woche ein Handtuch und für 25 Personen sei nur ein Waschapparat vorhanden. Die Lohnzahlung finde nach Schluß der Arbeitszeit statt. Die Behandlung der Arbeiter durch den dortigen Faktor sei nichts weniger als human, wie ein Anspruch desselben zeige, zu welchem sich derselbe verstieg, als er auf die bundesrätlichen Satzbestimmungen aufmerksam gemacht wurde: Wenn die Satzbestimmungen eingehaft werden sollen, dann müsse sich Herr Keudell (der Prinzipal) einen Palast anschaffen! Öffentlich werde auch in dieser Druckerei Wandel geschaffen. Im weiteren kam Redner auf die Bewegung bei Rembold in Heilbronn zu sprechen,

über welche im Corr. schon berichtet wurde und deren Endresultat die Anerkennung des Tarifs vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt war. Zum Strett der Maschinenbauer Englands übergehend, gab Redner die Unterstützung seitens des Zentralvorstandes bekannt. In anbetragt dessen, daß die Maschinenbauer und beim letzten Streit so thätkräftig unterstützt hätten, sei es unsre Pflicht, denselben so viel als möglich beizuhelfen, wozu sich später unter „Offene Fragen“ Gelegenheit biete. Schließlich erwähnte Redner den Kongreß für Arbeiter in Zürich, welchem er als Vertreter des Verbandes belgewart. Die Beschlüsse habe der Corr. vollständig gebracht, so daß er, wie ursprünglich geplant, in Anbetracht der Teilnahmslosigkeit der hiesigen Buchdrucker an öffentlichen Fragen, es unterlassen habe, in einer Allgemeinen Versammlung Bericht zu erstatten. Jedemfalls hätte der Kongreß gezeigt, daß es möglich sei, mit politischen und wirtschaftlichen Gegnern auch einmal ein gut Stück Weges zusammenzugehen. — Zum zweiten Punkte: „Das Kontraktwesen in Stuttgarter Buchdruckerien“, gab Kollege Knie einen längeren Bericht, in welchem er die Schäden der Verträge beiderseits, welche die Vorteile lange nicht aufwiegen, hervorhob. Wenn früher der Gehilfe mit Vertrag noch den sogenannten Vertragsgulden pro Woche und an Weihnachtsdoppeltlohn als Christkindchen (genannt Judaslohn) erhalten, so sei dies jetzt alles weggefallen, Verträge neuerer Zeit enthielten sogar die Klausel, daß der Gehilfe, welcher sich verbessern wolle, vorher die Erlaubnis des Prinzipals einzuholen habe. Ein recht demütigendes Gefühl für ein Gewerbetreibendes. Sämtliche Redner sprachen sich gegen das Kontraktwesen aus. Einestheils wurde gewünscht, daß von Verbändenwegen dagegen eingeschritten werden solle, weil öftlich dagegen nicht viel zu machen sei. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, welcher den Vertrauensmann beauftragt, in Drucker- und Buchdrucker-Versammlungen die Mitglieder mit Kontrakten auf die Nachteile des Kontraktwesens aufmerksam zu machen. — Hierauf wurde ein Bericht der Gewerkschaftskommission gegeben, welcher meistens nur lokale Dinge betraf. — Als vierter Punkt figurirte die vom Kollegen F. Feuerstein unter dem 8. September an den Gauvorstand gerichtete Interpellation folgenden Wortlautes: 1. „Hält der Gauvorstand die vom Zentralvorstande des B. d. V. herbeigebrachte Urabstimmung über die Frage 2 derselben in Hinblick auf die §§ 5 und 15 Biffer 6 des Verbandsstatuts als einen statutarisch zulässigen Akt? 2. Ist der Gauvorstand gemüß, gegebenenfalls die aus den Bestimmungen des § 5 des Verbandsstatuts resultierende Autonomie (in Bezug auf die Ausschlußbefugnis) sowohl für sich selbst wie auch für die Mitgliedschaften des Gauwes aufrecht zu erhalten?“ Der Gauvorstand beschäftigte sich mit der Angelegenheit und brachte der Vorsitzende folgende, schriftlich niedergelegte Antwort zur Kenntnis der Mitglieder: „Der Gauvorstand ist der Ansicht, daß in Anbetracht der durch die Opposition im Verbands herbeigeführten außerordentlichen Zustände auch außerordentliche Maßnahmen von seiten des Zentralvorstandes getroffen werden müssen (§ 15 Biffer 6 des Verbandsstatuts). Die Urabstimmung über die Frage 2 war eine solche außerordentliche Maßregel und erkennt der Gauvorstand dieselbe als vollständig legal an. Auch dem § 5 ist Genüge geschehen, da die einzelnen Mitgliedschaften mit übergroßer Mehrheit bekundeten, daß gegen die Verbands-schädiger nach Absatz a und b vorgegangen werden soll. Außerdem steht dem Zentralvorstande nach dem von der Opposition produzierten und neuerdings gefällten Gerichtsentscheide der § 1 Abs. 2 des Statuts zur Seite.“ Betreffs der Urabstimmung selbst ist der Gauvorstand weiter der Ansicht, daß der Zentralvorstand an die Gesamtheit der Mitglieder heranträte, um die Stellung derselben über die Zustände im Verbands zu erfahren und weitere Direktiven einzuholen. Denn wie kann die Leitung einer Organisation erfolgreich wirken, wenn sie sich nicht im Einklange mit den Mitgliedern befindet, wenn von einem Teile derselben die Disziplin mit Füßen getreten wird, Nebenorganisationen mit eigenem Blatt und eigener Zentralleitung geschaffen sind und mit Hilfe dieser Organe alle vom Zentralvorstande mit Einverständnis nicht nur der Gauvorstände, sondern auch der übergroßen Mehrzahl der Mitglieder getroffenen Verfügungen lahm zu legen versucht wird, Beschlüsse der Generalversammlung mit allen, auch den verwirklichten Mitteln bekämpft und nicht nur der Zentralvorstand, auch die übrigen Vereinstatthalter, soweit sie nicht selbst zur Gauischen Opposition gehören, fortgesetzt mit Schmutz bemoren werden, kurz alles das durchzuführen versucht wird, was Gau schon vor der letzten Generalversammlung im Auge hatte — Gründe genug, welche es begreiflich machen, daß die übergroße Mehrzahl der deutschen Verbandskollegen die Agitation der Opposition für verbands-schädlich erklärte und dem Zentralvorstande eine Gewalt in die Hände gegeben hat, von welcher nur im alleräußersten Falle Gebrauch zu machen dem Zentralvorstande vom Gauvorstande für Württemberg anempfohlen wird. Der Gauvorstand empfiehlt den Mitgliedern im Gau Württemberg, sich auf den Boden der gegebenen Thatsachen zu stellen, die Beschlüsse der Generalversammlung als Richtschnur zu nehmen und bis zum Entschiede der nächsten Generalversammlung, welcher das Für und Wider der Grundursache des Streites, die Tarifgemeinschaft, zu weiterer Behandlung vorliegt, sich dem Ganzen unterzuordnen zum Wohle des Verbandes. Die Verantwortung der Frage 2 der vorliegenden Interpellation ist in Kon-

sequenz der Beantwortung von Frage 1 gegeben. Das Verhalten des Gauvorstandes wird sich übrigens durchaus nach dem Verhalten der Opposition richten, es läßt sich derselbe von seiner Pflicht, nur im Interesse der Organisation und der Mitglieder zu wirken, von seiner Fragestellung kreisführender Art auf Abwege leiten und bei diesen außergewöhnlichen Zuständen im Verbandsleben à conto der Zukunft die Hände binden. Mit dieser Motivierung lehnt der Gauvorstand ein weiteres Eingehen auf Frage 2 ab.“ Der Interpellant erklärte sich mit dieser Beantwortung nicht befriedigt. Eine Urabstimmung sei berechtigt nach § 15, aber nach § 2 statutarisch, der § 5 sei maßgebend auch für den Zentralvorstand. Die Interessen des Verbandes litten nicht Not durch die Opposition. Die Beantwortung stehe nicht auf dem Boden des Rechtes, wahrheitlich sei der Gauvorstand an den Zentralvorstand veranlaßt, wie man es der Opposition vorhalte bezüglich Waischs. Kollege Hildenbrand war der Ansicht, daß der Zentralvorstand gar nicht berechtigt war, eine Urabstimmung vorzunehmen, verschiedene Generalversammlungen hätten die Urabstimmung abgelehnt. Bei Fassung des betreffenden Paragraphen sei die Meinung maßgebend gewesen, daß er nicht gegen die eigenen Mitglieder angewendet werde. Der Zentralvorstand hätte mit der Urabstimmung die Mitglieder überzumpelt, um bei der Gerichtsbehandlung Beweise in Händen zu haben, was Redner als gemeines Vorgehen des Zentralvorstandes bezeichnet. Dies wurde vom Vertrauensmann energisch zurückgewiesen, was Hildenbrand mit den Worten entgegennahm: Ich kann höchstens zur Ordnung gerufen werden. (Charakteristisch für die freie Meinungsäußerung, wie sie im Corr. verlangt wird.) An der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Kollegen Wedel, Schröter, Loder, Wegner, Knie und Wendler. Ersterer führte aus: Kollege Feuerstein habe in seiner staatsanwaltlichen Rede zugegeben, daß die Opposition den Verband schädige, deshalb sei auch die Frage 2 richtig und notwendig gewesen. Auch Kollege Hildenbrand habe bei anderer Gelegenheit gesagt, der Zentralvorstand sei vollständig im Rechte, wenn er die Pfingst-Kongreßreue ausschließe. Daß es sich nur um diese handeln könne, wurde weiter ausgeführt. Debatte bedauert wurde noch, daß sonst ehrenwerte Mitglieder sich dazu hergäben, der Gauischen Gewaltpolitik Helfersbänke zu leisten, nachdem der Zentralvorstand die Hand zum Frieden gereicht. Wie habe sich Gauß anlässlich der Bewegung in Rheinland Westfalen benommen? Solche Machinationen trügen dazu bei, daß bei manchem Kollegen das Vertrauen erschüttert werde. Kollege Knie wandte gegen Kollegen Hildenbrand ein, daß die Generalversammlung die Urabstimmung nur für kleinere Punkte abgelehnt, aber den Standpunkt eingenommen habe, daß der Zentralvorstand derartige Maßnahmen treffen könne. Redner kam sodann auf die freie Mitglieder-Versammlung zu sprechen, über welche ganz entstellte Berichte geschrieben worden seien. So habe man ihm untergeschoben, er sei mit der Opposition in Allem einig gewesen, während dies nur in zwei Punkten zutrefte, nämlich in der kurz bemessenen Zeit und bezüglich des Sages von den einhalb Millionen. Weiter rechtfertigte Redner das Verhalten des Zentralvorstandes, denselben sei keine andere Form der Fragestellung übrig geblieben, bei Gauß spiele nur die gekränkte Ehre eine Rolle, nicht die Tarifgemeinschaft. Ein anderer Redner verurteilte noch den im Corr. erschienenen H. Artikel, in demselben werde der Unbotmäßigkeit ein Kompiment gemacht. Nach angenommenem Antrag auf Schluß der Debatte stellte der Vorsitzende die Antwort des Gauvorstandes zur Abstimmung, es wurde dieselbe mit Mehrheit gutgeheißen. Unter „Offene Fragen“ wurde der Gauvorstand von der Versammlung beauftragt, beim Zentralvorstande dafür einzutreten, daß die ausstehenden englischen Maschinenbauer aus der Zentralfasse kräftig unterstützt werden. — Zum Beweise dafür, daß die freie Willensäußerung im Corr. doch unterdrückt werde, trotzdem der Zentralvorstand erst kürzlich in Mainz das Gegenteil behauptet hätte, brachte Kollege Feuerstein zur Kenntnis, daß ein von ihm eingesandter Artikel nicht aufgenommen wurde. Kollege Schröter erwiderte, daß an den Gauvorstand schon verschiedene Schreiben vom Redakteur zurückgeschickt worden seien, um die betreffenden Artikelschreiber zu veranlassen, von der Veröffentlichung abzusehen oder sonst mit denselben sich ins Benehmen zu setzen, aber diese Artikel seien — gegen die Opposition gerichtet gewesen und hätten manchmal die ungeschminkte Wahrheit mit herben Worten enthalten. Von dieser Antwort war Kollege Feuerstein befriedigt. Hiernach wurde die Versammlung um 1/2 Uhr geschlossen.

Jassy (Rumänien), 20. Oktober. Die Firma Fratt Saroga & Vebovic hat vor etwa acht Monaten die groß angelegte Buchdruckerei Miron Costin von einem ehemaligen Professor angekauft. Sie beschäftigt etwa 80 Leute, davon sind 60 Mädchen, zumeist minderjährige, welche sie wegen ihrer Willenslosigkeit vorgehen und mit Spottlöhnen abspisen. Genannte Herren, welche mit ungenügendem Kapitale hochstehende Pläne verfolgen, haben sich mit allem Eifer darauf verlegt, die schwachen Geschöpfe auszubilden. Vorerst führten sie ein Reglement ein, wodurch die Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden erhöht wurde, während im ganzen Lande seit 1891 der neunstündige Arbeitstag durch häufige Streiks fast überall anerkannt ist. Keulich hat das Geschäft sieben aus der Provinz herangezogene Arbeiter plötzlich entlassen, ohne ihnen die Heimfahrtskosten zu erstatten und außerdem

eine allgemeine Lohnerniedrigung von 25 Proz. angekündigt, während schon jetzt das monatliche Verdienst einer Arbeiterin sich auf nur 10 bis 20 Lot (8 bis 16 Mt.) beläuft! Dies war auch den armen Mädchen zuviel, sie erklärten, zusammen mit den männlichen Arbeitern, den Streik, der nun seit einer Woche beharrlich fortbauert. Am Abend der Arbeitereinstellung veranstalteten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Kapelmusik vor den Fenstern der Druckereibesitzer, welche auf diesen Streik seitens der „blöden“ Mädchen gar nicht geachtet waren. Die Streikenden übergaben den Arbeitgebern eine Liste von vier Mindestforderungen und sind entschlossen, ohne deren Bewilligung die Arbeit nicht aufzunehmen. Beiträge nimmt die Redaktion des Typograf für die Streikenden entgegen.

Hundsthan.

Wie aus dem Inseratentelle dieser Nummer zu ersehen, erscheint der Engelmannsche Kalender für Buchdrucker für das Jahr 1898 Anfang Dezember. Nach dem uns vorliegenden Inhaltsverzeichnis dürfte derselbe für unsere Kollegen ein wertvolles Hilfsbuch werden.

Wengers Verlag in München sucht für eine arbeitslose Seymaschine Beschäftigung. Größere Leistungswerte, Romane usw. bevorzugt. Billigere Berechnung! Kostenvorschläge bereitwillig! Können vielleicht unsere Münchner Kollegen über diese Schönheits-Schölerer Auskunft geben? Es muß strengstens darauf gesehen werden, daß diese „billige Berechnung“ nicht auf Kosten des betr. Seyers geschehen kann.

Präsident. Der Proletariat aus dem Niesengebirge wurde zu 50 Mt. verurteilt wegen Beleidigung des Reichstagsabgeordneten Schoof, welcher bei der Abstimmung im preussischen Landtag über das verböserete Vereinsgesetz umfiel und deshalb aus der national-liberalen Partei gestrichen wurde. Zu 160 Mt. die Gelsenkirchner Zeitung wegen Beleidigung eines Amtmannes. Die gegen den Redakteur Winterfeldt vom Leipziger General-Anzeiger wegen Beleidigung des Buchdruckerleiters Krause in Weihen verhängte zweimonatliche Gefängnisstrafe wurde in der Berufungsinstanz auf einen Monat herabgesetzt. Der Redakteur des Schöneberger Tageblattes hat einen Amtsvorsteher, der ihm die amtlichen Nachrichten, die übrigens unentgeltlich aufgegeben wurden, entzog, dem Schöneberger Wochenblatt zuwandte und dafür Honorar zahlte, beleidigt. Das ist mit 300 Mt. Geldstrafe zu büßen.

Die Wahlen zum Reichsversicherungsamt, bei welchem je zwei nichtständige Mitglieder der Unternehmer und Arbeiter und für jedes dieser Mitglieder je 15 Stellvertreter zu ernennen waren, deren Amtsdauer vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1901 währt, wurden als Arbeitervertreter gewählt der Putzmacher Karl Kämpfe in Bamberg und der Schlosser Karl Gutheil in Berlin. Als Stellvertreter Zigarettenfortreter Alwin Winter in Ragdeburg, Schreiner Ernst Erbert in Düsseldorf, Eisenmacher Georg Seig in München, Buchbinder Friedrich Tiep in Halle, Zimmerpolier Jul. Verch in Brandenburg, Schlosser Ernst Herm. Robert Straube in Chemnitz, Maurer Adam Gregor Birckmann in Bamberg, Tischler Friedr. Stügelmaier in Berlin, Bergarbeiter Karl Rich. Jacob in Gersdorf, Dreher Wilh. Gottbusch in Düsseldorf, Gummiarbeiter Albert Voigt in Berlin, Schriftsetzer Paul Otto Kiesel in Leipzig, Schreiner Friedr. Höfer in München, Schriftsetzer Gustav Günther in Berlin, Strumpfwirker Friedr. Anton Blümann in Chemnitz, diese für das erste nichtständige Mitglied. Als Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitgliedes wurden gewählt: Klempner Friedr. Piechel in Berlin, Schlosser Heinz. Schmidt in Oradow, Scheermesser Jul. Brunert in Gera, Tischler Herm. Brosig in Breslau, Eisenbeschläger Paul Starke in Dresden, Former Karl Reifert in List bei Hannover, Schriftsetzer Konrad Wendler in Stuttgart, Zigarettenarbeiter Joh. Karl Rebs in Weihenfels, Kartennmacher Herm. Meyer in Halle, Ofensetzer Karl Jul. Fräßdorf in Micheln bei Dresden, Maschinist Karl Willmann in Hühnsfeld bei Solingen, Maurer Aug. Dähne in Berlin, Tischler Jos. Kubon in Breslau, Spinner Aug. Scholka in Slamen bei Spremberg, Maurer Eugen Simanowsky in Berlin. Für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wurden vom Bundesrat benannt der Waldarbeiter Aug. Tiep in Zehlendorf und der Arbeiter Aug. Köllner in Weimar sowie je zehn Stellvertreter, endlich für die Seeverbinder Genossenschaft aus der Mitte der Schiedsgerichtsbeisitzer gewählt der Hafenmeister Fritz v. Bülow in Westermünde und der Ingenieur Ed. Müller in Hamburg nebst je zwei Stellvertretern.

Das preussische Oberverwaltungsgericht hat der Polizei das Recht abgesprochen, eine Verammlung aufzulösen, deren Redner polnisch debattieren, lediglich aus dem Grunde, weil ihr kein Beamter zur Verfügung steht, welcher der polnischen Sprache mächtig ist. Damit ist diese neueste Einschränkung der Versammlungsfreiheit endgültig beseitigt.

Die Väter-Vereinigung Germania beschloß, alle Gehilfen, die „böswillig“ ihre Meister wegen Uebertretung des Maximal-Arbeitstages zur Anzeige bringen, auf die schwarze Liste zu setzen. Da von rechtswegen jeder Arbeiter, der Gesetzesübertretungen begeht oder die von anderer Seite begangenen nicht zur Anzeige bringt, amtlich zur Verantwortung gezogen werden müßte, so steht der

Arbeiter zwischen zwei Stühlen, entweder er kommt seinen Verpflichtungen in bezug auf das Gesetz nach oder er steigt hinaus aus der Werkstätte. Recht nette Zustände!

Die Direktion der Oberkirchner Sandsteinbrüche forderte ihre Arbeiter per Anschlag auf, bis zum 1. November aus dem Steinarbeiter-Verein auszutreten. Sie fürchtet wohl, daß durch die Organisation der Arbeiter eine Kürzung der Dividende eintreten könnte. In Vermerkslisten wurden 30 Arbeiter der dortigen Blechwarenfabrik, Verzinkeret und Lackereit wegen Zugehörigkeit zum Metallarbeiterverband ausgespart. Das Koalitionsrecht existiert ja nur für die Unternehmer!

Die deutschen Fahrradfabrikanten werden durch die amerikanische Konkurrenz bedroht, sie können für die Dauer ihre ziemlich hohen Gewinne nicht mehr einheimen, wenn sie den Käufern die Ware so billig liefern sollen wie die Amerikaner. Sie haben aber von den Agrariern gelernt, sie „schreiten“ von einer Ueberschwemmung mit amerikanischen Fahrrädern, der Inhalt gethan werden müßte. Eine Vorleistung beim Staatssekretär des Reichsstaatsamtes soll den Erfolg gehabt haben, daß den Herren eine Erhöhung des Eingangszolles in der Form zugesichert wurde, daß die Fahrräder fortan als „Fahrzeuge“ taxiert werden sollen (bisher gingen sie unter der Position „Eisen- und Stahl“), was einer Erhöhung des Eingangszolles von 2 auf 20 Mt. gleichkommt. — Die Unternehmer aller Branchen sind, wie auch hieraus ersichtlich, emsig bemüht, ihren Gewinn zu erhalten resp. zu erhöhen, nur den Arbeitern wird es verargt, wenn sie das Gleiche betreiben.

Die Brantweinbrenner haben wieder ein Geschäft gemacht, sie erhalten für den denaturierten Brantwein vom 1. November 1897 ab an Brennsteuervergütung statt 1,50 Mt. jetzt 2,50 Mt. pro Hektoliter. Das dürfte etwa ein Mehr von 1 Million Mark pro Jahr ausmachen, welche Summe nun anderweitig herausgeschlagen werden muß. Als Motiv für diese Erhöhung der Liebesgabe wird die thünlichste Förderung der Verwendung von Brantwein zu Koch-, Getrunke-, Fuß- und Beleuchtungszwecken beigegeben.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark hat in etwa zwei Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der Verbände stieg von 1894 bis 1896 von 23 auf 40, die der Lokalverbände dieser Verbände von 428 auf 802, die der sonstigen Lokalverbände von 45 auf 53, die Mitgliederzahl sämtlicher Verbände von 27841 auf 63377, die Jahresertragsnahme von 317372 auf 711063 Kronen, die Ausgabe von 261862 auf 586669 Kr. Der Buchdruckerverband zählte 1896 45 Lokalverbände und 1475 Mitglieder, der Buchbinderverband 11 Verbände und 789 Mitglieder. Am stärksten ist der Verband der Arbeitsleute, er zählt 96 Verbände und 19395 Mitglieder.

Zu der in vor. Nummer gebrachten Notiz über Arbeiterbeschäftigung in Russland ist zu bemerken, daß die betr. Vorschriften noch nicht bindend sind, es sollen erst Erfahrungen gesammelt werden. Deshalb schwanken die Stundenziffern für die verschiedenen Gewerke sehr bedeutend, wobei noch besonders zwischen den jugendlichen und erwachsenen sowie zwischen den männlichen und weiblichen Arbeitern weitestliche Unterschiede gemacht werden. Im allgemeinen hält sich die Verordnung an folgende Grundzüge: In den Berg- und Hüttenwerken soll die Frauenarbeit nur ausnahmsweise gestattet werden und nicht mehr als 10 Stunden betragen; jugendliche Arbeiter sollen in denselben Betrieben ebenfalls nur 10 Stunden und die erwachsenen männlichen Arbeiter nur 12 bis 13 Stunden beschäftigt werden. In mechanischen Webereten wird die weibliche Arbeitszeit auf 12, die männliche auf 13 Stunden beschränkt, während in Maschinenfabriken die Arbeitszeit je eine Stunde weniger betragen soll; in landwirtschaftlichen Fabriken (Brennereien und Zuckerraffinerien) wird dagegen während der Hauptbetriebszeit für männliche und weibliche Arbeiter eine tägliche Arbeitszeit bis zu 14 Stunden gestattet. — Mit dem Arbeiterzuschuß geht es eben langsam vorwärts — auch in Russland. Der Druck, den die Arbeiter auf die Regierung auszuüben vermögen, hält dem der Unternehmer nicht die Waage. Wären die ersteren samt und sonders organisiert, dann würde die sozialpolitische Gesetzgebung ein schärferes Tempo annehmen. Deshalb sucht man aber gerade seitens der herrschenden Klassen die Organisation der Arbeiter mit allen Mitteln zu verhindern.

Lohnbewegung. In Berlin streiken sämtliche Arbeiter der mechanischen Schuhwarenfabrik Simon & Co. Ferner streiken etwa 120 Korbmacher in fünf Bezirken, es handelt sich bei diesen um die Geflochtenenbranche, es wird ein Mindestlohn von 4,50 Mt. verlangt und in einigen anderen Bezirken bereits bezahlt. In Hamburg legten die Arbeiter der Norddeutschen Jutespinnerei von Schiffel (etwa 1000 Personen) die Arbeit nieder wegen Lohnunterschieden, die übrigen wurden gekündigt. Die Direktion bietet 5 Proz. Lohnerniedrigung, die Arbeiter verlangen 10 Proz., d. h. den bereits im letzten Sommer gezahlten Lohn. In Pößitz streiken die Arbeiter der Tischlerei von Friebl wegen Lohnunterschieden. In Stettin forderten die Bauarbeiter (Steinträger) eine Lohnerniedrigung, die auf 15 Bauten bewilligt wurde; auf den übrigen Bauten ruht die Arbeit.

In Triest streikten sämtliche Magazinarbeiter und Lastträger der Spediture die Arbeit ein, 30 Proz. Lohnerniedrigung und Verkürzung der Arbeitszeit verlangend. Der Ausstand der Maschinenbauer in England dauert noch ungeschwächt fort. Am letzten Jahrtage erhielten

83000 Ausständige 760000 Mt. Bei der General-Kommission der deutschen Gewerkschaften gingen bis jetzt 12918,90 Mt. zum Zwecke der Unterstützung nach England ein. Die englischen Lokomotivführer bewilligten ein zinsloses Darlehen von 160000 Mt., die dortigen Bergarbeiter zahlen wöchentlich 3000 Mt. Der in Ranscher domizillierte Typographenbund bietet ein Darlehen von 100000 Mark an. Auch in bürgerlichen Kreisen ist man gewillt, unterstützend einzugreifen, sobald die Unternehmer es ablehnen, in Verhandlungen mit den Arbeitern einzutreten.

Beurteilt wurden in Leipzig zwei Arbeiter zu je 8 Mt., weil sie während des Maurerstreiks einer nach ihrer Ansicht unberechtigten Weisung des Schupmannes, wegzugehen, nicht sofort Folge leisteten. Der letztere hatte angenommen, daß sie zu dem Zweck anwesend seien, Arbeitswillige abzufangen, das konnte ihnen aber vor Gericht nicht nachgewiesen werden, gleichwohl heißt es in dem Urteile, durch das Festsitzen würden die Arbeitswilligen beunruhigt und ihr Vertrauen auf die Gewerbeordnung, die den unbefruchteten Gewerbebetrieb gestatte, erschüttert. Auch beim übrigen Publikum stelle sich eine Erschütterung des Gefühls der Rechtssicherheit ein, wenn es sehen müßte, wie Arbeitswillige in dieser Art belästigt würden. In einem andern Falle wurde ein Maurer, der ebenfalls dem Gebote des Schupmannes, den Platz vor einem Baue zu verlassen, nicht sofort Gehör schenkte, zu 12 Mt. verurteilt. Es werden hiernach neben dem § 153 der Gewerbeordnung auch der grobe Unfug und Volksehrverletzungen zu Hilfe genommen, um die Freiheit der Bewegung während eines Streiks einzuschränken. In Liegnitz waren 12 an dem Streik beteiligte Arbeiter angefaßt, die Streifprediger belästigt zu haben; sechs von ihnen wurden zu 30 Mt. Geldstrafe bis zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, die übrigen freigesprochen.

Im September waren in England nach den Mitteilungen von 113 Gewerkschaften mit 462292 Mitgliedern 20228 = 4,38 Proz. arbeitslos gegen 3,55 Proz. im August 1897 und 3,6 Proz. im September 1896. Neue Konflikte wurden im September 49 gemeldet, an denen 9067 Personen beteiligt waren. Beigelegt wurden 70 mit 12968 beteiligten Personen, davon 21 mit 2756 Personen zu gunsten der Arbeiter, 26 mit 4836 Personen zu gunsten der Unternehmer, 23 mit 5376 Personen durch Vergleich. Eine Erhöhung des Lohnes trat für 12700, eine Herabsetzung desselben für 23500 Arbeiter ein.

Gestorben.

In Frankfurt a. M. am 23. Oktober der Inhabild (Seper) Eduard Haub aus Klein-Dietheim — Sittenblutung.

Briefkasten.

J. A. in B.: Sprachbriefe gut aber teuer, etwa 20 Mt. pro Sprache. Wenn es sich nicht um ganz gründliches Erlernen handelt, dann genügt auch die Hartleben'sche Bibliothek à 2 Mt. Beides durch Härtel zu beziehen. — E. in B.: 0,90 Mt. — D. K. in Freiberg: 2,50 Mt.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß ohne Primärarte eingeleitete Offerten nicht befördert werden.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Offenbach a. M. Sonntag den 31. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet die fünfte Bezirksversammlung in der Stadt Hanau in Bürgel a. M. statt. T. O.: 1. Geschäftliches; 2. Abrechnung vom dritten Quartale; 3. Der Tarif und seine Einführung; Referent Gehilfenvertreter C. Dominié; 4. Verschiedenes.

Frankfurt a. M. (Achtung Schriftsetzer!) Die Firma Ludwig & Mayer legte heute ihrem Personal einen vollständig revidierten Tarif vor. Konditionsangebote der Firma sind abgelaufen.

Hannover. Wegen dreiwöchentlicher rückständiger Lohnzahlung haben zwei Sezer und zwei Drucker der Schmidt'schen Buchdruckerei die Arbeit niedergelegt. Annahme von Kondition daselbst nicht Aussicht nach sich.

Der erste Vorsitzende H. Hartwig hat wegen Krankheit sein Amt niedergelegt. Die Führung der Geschäfte hat bis zur Erledigung der Neuwahl der zweite Vorsitzende Friedr. Fricke (Schlüßler'sche Buchdruckerei) übernommen. Alle Sendungen sind bis auf weiteres an letzteren zu richten.

Geißelsberg. Bei Konditionsangeboten aus der hiesigen Bezirksdruckerei (Fischer'sche) wollte man vorher Erkundigungen einziehen bei L. Schneider, Reyerstraße 2. Kaufbeuren. Der Ausschuß des Ortsvereins setzt sich wie folgt zusammen: Joseph Ritz, Vertrauensmann; Gottfried Thomann, Kassierer; Joh. Baader, Schriftführer.

Delitzsch (Postl.). In der Druckerei Rühr ist ein Konflikt ausgebrochen. Zugug fernhalten.

Weimar. Bei Konditionsangeboten von hier wollte man vorher erst Erkundigungen beim Vorsitzenden Louis Müller, Falkstraße 14, einziehen oder sich des örtlichen Minimums versichern. Zu widerhandelnde haben die daraus entstehenden Folgen zu tragen.

Fortsetzung in der Schluss.